

Gebührenordnung Bienen-Saal Oensingen

vom 14. Dezember 2020
(Stand 20. April 2026)

Der Gemeinderat gestützt auf

- § 70, Absatz 3, lit. e) des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992
- § 23 der Gemeindeordnung vom 30. November 2008 und
- § 30 des Gebührenreglements Gemeindeverwaltung

beschliesst:

	ortsansässige Vereine Weihnachtsmäret Gemeinde Feuerwehr	Abschlussfeiern, Anlässe von auswärtigen Vereinen, Anlässe von Firmen, Ausstellungen, Generalversammlungen, Parteiversammlungen, kulturelle Anlässe, Podien, Schulungen, Versammlungen	Abschlussfeiern, Anlässe von auswärtigen Vereinen, Anlässe von Firmen, Ausstellungen, Generalversammlungen, Parteiversammlungen, kulturelle Anlässe, Podien, Schulungen, Versammlungen	Abschlussfeiern, Anlässe von auswärtigen Vereinen, Anlässe von Firmen, Ausstellungen, Generalversammlungen, Parteiversammlungen, kulturelle Anlässe, Podien, Schulungen, Versammlungen	Hochzeiten Kommerzielle Anlässe
--	---	---	---	---	--

Dauer	ganzer Tag	ganzer Tag	bis max. 17 Uhr	ab 18 Uhr	ganzer Tag
--------------	-------------------	-------------------	------------------------	------------------	-------------------

Bienken-Saal mit Küche	CHF 1'500.00	CHF 2'500.00	CHF 1'800.00	CHF 2'100.00	CHF 3'100.00
Bienken-Saal ohne Küche	CHF 1'300.00	CHF 2'200.00	CHF 1'500.00	CHF 1'800.00	CHF 2'800.00

- In der Miete enthalten sind: Galerie, Bühne, Foyer, Stübli und Garderoben; Stühle, Tische und Geschirr (bei Küchenmiete)
- Alle ortsansässigen Vereine, Gemeinde und Feuerwehr erhalten einmal pro Jahr CHF 1'000.00 Sponsoring
- Veranstalter, die den Bienen-Saal schon einen Tag vor dem Anlass für Einrichtungsarbeiten mieten, kommen an diesem Tag in den Genuss eines Rabatts von 50% (Tarif ohne Küche). Diese Bestimmung gilt für ortsansässige Vereine und den Weihnachtsmäret nicht.
- Mietet ein ortsansässiger Verein an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen den Saal, wird nur der erste Tag vollumfänglich in Rechnung gestellt. Vom zweiten bis vierten Tag wird ein Rabatt von 75% (Tarif ohne Küche) gewährt. Diese Regelung gilt auch für den Weihnachtsmäret.
- In begründeten Ausnahmefällen kann die Geschäftsleitung von den Tarifen gemäss Gebührenordnung abweichen.

Beilagen

- Anhang 1, aufgehoben
- Anhang 2, Betriebszeiten
- Anhang 3, Grundrissplan Fluchtwege

* * *

Genehmigt vom Gemeinderat am 14. Dezember 2020 mit Beschluss Nr. 2020-271.

Teilrevidiert vom Gemeinderat am 20. Juni 2022 mit Beschluss Nr. 2022-128.

Teilrevidiert vom Gemeinderat am 20. April 2026 mit Beschluss Nr. 2026-77.

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindepräsident Leiterin Verwaltung

Fabian Gloor Gerda Graber

Änderungstabelle nach Beschlussdatum

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Beschluss-Nr.
20.06.2022	01.07.2022	Gesetzesgrundlagen	geändert	2022-128
20.04.2026	20.04.2026	Anhang 1	aufgehoben	2026-77.

Änderungstabelle nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Beschluss-Nr.
Gesetzesgrundlagen	20.06.2022	01.07.2022	geändert	2022-128
Anhang 1	20.04.2026	20.04.2026	aufgehoben	2026-77.

Betriebszeiten Bienken-Saal Oensingen

vom 19. Dezember 2016

(Stand 1. Juli 2022)

Inhaltsverzeichnis

Betriebszeiten	2
Feiertage / Freitage.....	2

§ 1 aufgehoben

§ 2 aufgehoben

§ 3

Betriebszeiten

Der Bienen-Saal kann wie folgt genutzt werden:

Montag – Donnerstag von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Freitag und Samstag von 08.00 Uhr bis 02.00 Uhr

Sonntag von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Vor eidgenössischen und kantonalen Feiertagen ist um 24.00 Uhr Anlssende.

§ 4

Feiertage / Freitage

¹ Während der Feiertage und Freitage ist der Bienen-Saal die ganze Zeit geschlossen. Ausnahmegewilligungen zur Nutzung für Anlässe an Feiertagen und Freitagen sind möglich.

² Als Feiertage gelten:

- Neujahr (1. Januar)
- Karfreitag
- Ostern
- 1. Mai (Tag der Arbeit)
- Auffahrt
- Fronleichnam
- Pfingsten
- 1. August
- Maria Himmelfahrt (15. August)
- Allerheiligen
- Weihnachten (25. Dezember)

³ Als Freitage gelten:

- Berchtoldstag (2. Januar)
- Ostermontag
- Pfingstmontag
- Heiligabend (24. Dezember)
- Stephanstag (26. Dezember)

Genehmigt vom Gemeinderat am 19. Dezember 2016 mit Beschluss Nr. 2016-276, in Kraft gesetzt per 1. Januar 2017.

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Markus Flury Madeleine Gabi

* * *

Teilrevision genehmigt vom Gemeinderat am 20. Juni 2022 mit Beschluss Nr. 2022-128, in Kraft gesetzt per 1. Juli 2022.

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindepräsident Leiterin Verwaltung

Fabian Gloor Gerda Graber

Änderungstabelle nach Beschlussdatum

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Beschluss-Nr.
20.06.2022	01.07.2022	§ 1	aufgehoben	2022-128
20.06.2022	01.07.2022	§ 2	aufgehoben	2022-128

Änderungstabelle nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Beschluss-Nr.
§ 1	20.06.2022	01.07.2022	aufgehoben	2022-128
§ 2	20.06.2022	01.07.2022	aufgehoben	2022-128

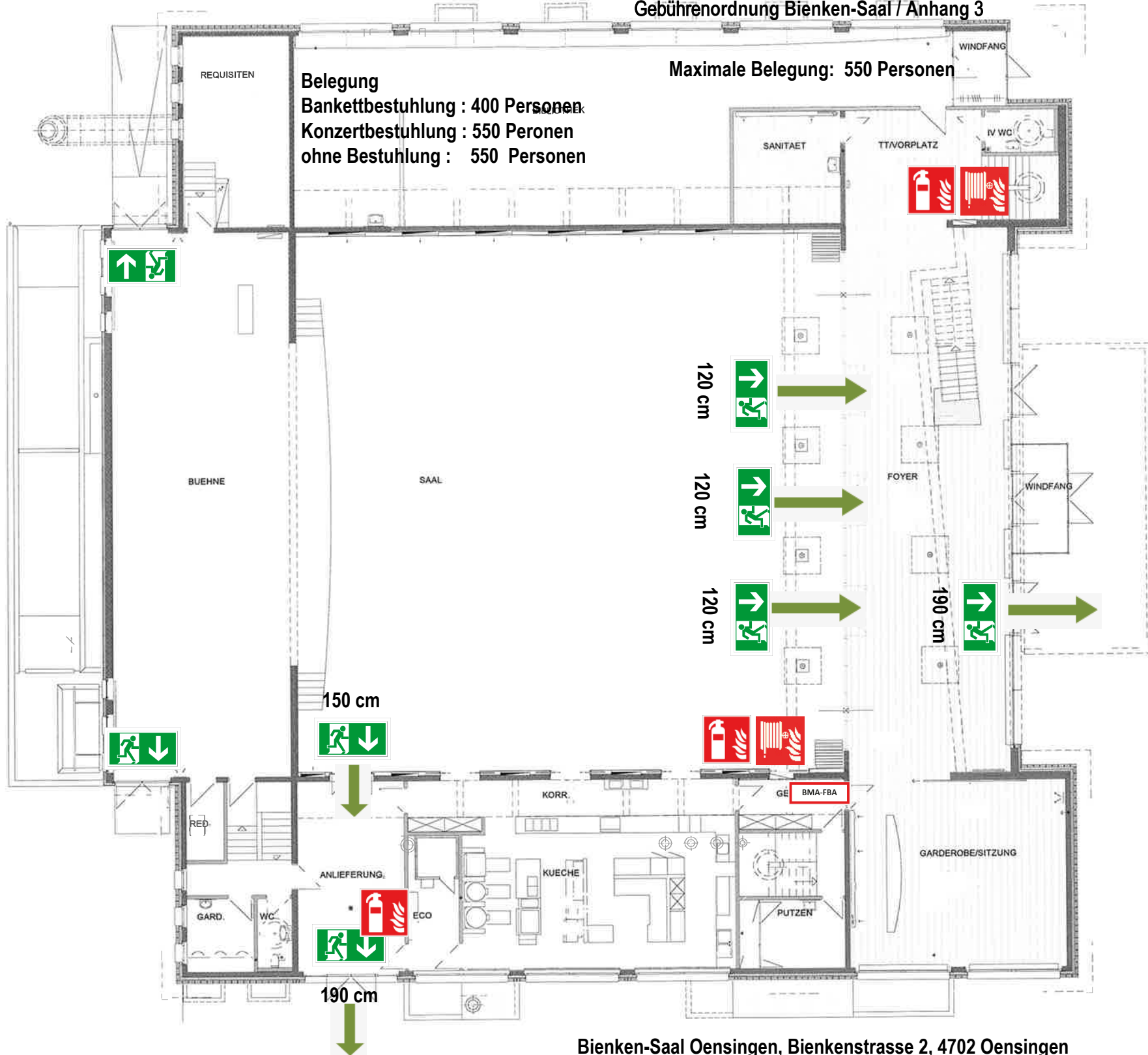
Grundrisspläne / Fluchtwege Bienken-Saal Oensingen

vom 1. Januar 2017
(teilrevidiert am 25. März 2019)

Maximale Belegung: 550 Personen

Belegung
Bankettbestuhlung : 400 Personen
Konzertbestuhlung : 550 Personen
ohne Bestuhlung : 550 Personen

Maximale Belegung: 550 Personen



REQUISITEN

Belegung

Bankettbestuhlung : 400 Personen

Konzertbestuhlung : 550 Personen

ohne Bestuhlung : 550 Personen

Maximale Belegung: 550 Personen

WINDFANG

SANITÄT

TTA/VORPLATZ

IV WC



In den Bereichen der rot markierten Flächen dürfen keine Tische, Stühle, Brandlasten, usw. aufgestellt werden. Weiter dürfen in diesen Bereichen keine Brandlasten gelagert werden.

BUEHNE

SAAL

Türen 1, 2, 3 müssen stets geschlossen sein.



1

KORR.

GESCHIRR

GARDEROBE/SITZUNG

3

GARD.

WC

ECO

KUECHE

PUTZEN

2

